

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 037/FB4/2016



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	11.04.2016	nicht öffentlich
Stadtausschuss	18.04.2016	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Förderung von Baumaßnahmen Eckartstraße 24a

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtausschuss beschließt die Förderung der Dachneudeckung inklusive der Dämmung der obersten Geschossdecke des Gebäudes der Volkssolidarität Kreisverband Nordsachsen e. V. auf dem Grundstück Eckartstraße 24a in Eilenburg (Anlage 1). Vorbehaltlich der Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank stimmt der Stadtausschuss einer hundertprozentigen Förderung zu.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Fördervereinbarung mit der Volkssolidarität Kreisverband Nordsachsen e. V. abzuschließen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Durch den Sanierungsträger der Stadt, die STEG Stadtentwicklung GmbH, wurde eine Erhebung des Gebäudes Eckartstraße 24a durchgeführt (Anlage 2).

Es wurde festgestellt, dass Baudefizite am Dach bestehen. Die Instandsetzung des Daches inklusive der Dämmung der obersten Geschossdecke ist dringend erforderlich. Dafür hat die Volkssolidarität KV Nordsachsen e.V. Fördermittel aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren beantragt.

Die voraussichtlichen Ausgaben betragen rund 43.000 €.

Es handelt sich um eine Gemeinbedarfseinrichtung, welche die soziale Betreuung der Einwohner gewährleistet. Nach der Verwaltungsvorschrift zur Städtebaulichen Erneuerung (VwV StBauE) können diese Einrichtungen bis zu 100 Prozent gefördert werden, wenn die Fachförderung ausgeschlossen werden kann und die Sächsischen Aufbaubank (SAB) zustimmt. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales hat bestätigt, dass über die Fachförderung keine Mittel zur Verfügung stehen. Die Zustimmung der SAB wurde am 10.03.2016 beantragt.

Stimmt die SAB einer hundertprozentigen Förderung nicht zu, ist eine Förderung als „normale“ Gemeinbedarfseinrichtung in Höhe von maximal 60 Prozent möglich.

Die Bearbeitung bei der SAB beansprucht erfahrungsgemäß einen längeren Zeitraum. Da die Maßnahme im 2. Quartal realisiert werden soll, ist parallel die Entscheidung über die Förderung erforderlich.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Der Zuschuss beträgt bei einer hundertprozentigen Förderung maximal 43.000 € und bei einer sechzigprozentigen Förderung maximal 25.800 €.

An dem Zuschuss beteiligen sich mit je einem Drittel Bund, Land und Stadt.

Die Auszahlung des Zuschusses ist in 2 Raten geplant: 2016 die 1. Rate in Höhe von 24.000 € und 2017 die offene Schlussrate.

Die Ausgaben sind 2016 im Haushalt im Produkt 51.1.0.20.00 (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) eingestellt und 2017 in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die erforderlichen Fördermittel sind bereits bewilligt.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	
Stadtausschuss	